

Der Gemeinderat informiert



Gemeinderatssitzung am 9. Juni 2015

Stellungnahme zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes am Main

Mit Schreiben des Landratsamts Bamberg vom 10.04.2015, eingegangen am 17.04.2015, wurde die Gemeinde Oberhaid an der vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes am Main beteiligt.

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebietes ist das hundertjährige Hochwasser (HQ100). Dieser statistische Wert wurde mittlerweile durch das Wasserwirtschaftsamt Kronach neu berechnet. Das Landratsamt Bamberg beabsichtigt nun, die Überschwemmungsgrenzen des Mains nach den neu errechneten Werten zunächst vorläufig zu sichern und in der Folge durch den Erlass einer Rechtsverordnung festzusetzen. Der Gemeinde Oberhaid wird nun die Möglichkeit gegeben, sich zur vorläufigen Sicherung zu äußern. Im späteren Festsetzungsverfahren erfolgt eine erneute Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das neu ermittelte Überschwemmungsgebiet erstreckt sich im Gemeindegebiet Oberhaid nahezu flächendeckend vom Main bis zur Bahnlinie Bamberg-Rottendorf. Im Gemeindeteil Unterhaid betrifft dies fast den gesamten Ortsbereich südlich der Ortsdurchfahrt, einzelne Teilflächen sind noch nördlich der Ortsdurchfahrt betroffen. Auch große Teile des Gewerbegebietes Unterhaid-West liegen im Überschwemmungsgebiet. Im Gemeindeteil Staffelbach umfasst das neu ermittelte Überschwemmungsgebiet bebaute bzw. bebaubare Bereiche der Tiergartenstraße.

Hans-Joachim Rost vom Wasserwirtschaftsamt Kronach erläuterte den Anlass und die Grundlage für die Berechnung der neuen Überschwemmungsgebiete und beantwortete anschließend die Fragen der Räte.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Planungen zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes des Mains in der Fassung vom 01.10.2014 dienen zur Kenntnis. Gegen die vorläufige Sicherung des ermittelten Überschwemmungsgebietes werden Einwendungen erhoben. Das Gemeindegebiet Oberhaid erfährt durch die Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes erhebliche Einschränkungen in der Siedlungsentwicklung. Da eine bauliche Entwicklung in nördliche Richtung aus naturschutzrechtlichen Gründen kaum noch möglich ist, stellen die Flächen im Maintal die einzige Möglichkeit zu einer weiteren baulichen Expansion dar. Eben diese wäre durch das Verbot zur Ausweisung von neuen Baugebieten in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (§ 78 Wasserhaushaltsgesetz-WHG) im Gemeindegebiet Oberhaid nicht mehr möglich. Zumal der Ausnahmetatbestand gemäß § 78 Abs. 2 WHG nahezu unüberwindbare Hürden beinhaltet. Die Sicherung der neuen Überschwemmungsgebiete wird daher abgelehnt.

Soweit die Einwendungen der Gemeinde Oberhaid keine Beachtung finden, darf die bauliche Nutzung der Grundstücke im Bereich der Bebauungspläne (§ 30 BauGB) oder innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) nicht eingeschränkt werden.

Nachdem der Gemeindeteil Unterhaid mit beträchtlichen Flächen im neu ermittelten Überschwemmungsgebiet liegt, ist zu prüfen, inwieweit die bestehenden Siedlungsbereiche, insbesondere das Gewerbegebiet, durch eine Eindeichung vor Schäden durch Hochwasser geschützt werden können.

Ferner ist zu prüfen, inwieweit im Gewerbegebiet Unterhaid-West seit der, dem digitalen Geländemodell zugrundeliegenden Befliegung aus dem Jahr 2011, Geländeauffüllungen vorgenommen wurden, welche in der Detailkarte Plan-Nr. K39 noch nicht abgebildet sind.